



8090 Zürich
Stampfenbachstrasse 24
Telefon (Direktwahl): (01) 259 3538
wenn keine Antwort: (01) 259 11 11
Büro: 21 Ref. Er/th

Psychex
z.H. Herrn E. Schönenberger
Rechtsanwalt
Badenerstr. 89
8026 Zürich

Ihr Zeichen:

Zürich, 3. Juli 1992

Steuerbefreiung des Vereins PSYCHEX mit Sitz in Zürich (AFD
90/10 114)

Sehr geehrter Herr Schönenberger

Nach Ueberprüfung der uns von Ihnen am 21. Mai 1992 eingereichten Jahresberichte und -rechnungen 1990 und 1991 können wir Ihnen mitteilen, dass die mit Verfügung der Finanzdirektion vom 26. Februar 1988, bestätigt am 25. Juli 1990, gewährte Steuerbefreiung, vorbehältlich einer späteren Ueberprüfung, im bisherigen Umfang aufrechterhalten bleibt.

Mit freundlichen Grüßen
Kantonales Steueramt Zürich
Rechtsabteilung
Der Sekretär:


Dr. F. Erb

Aktualität siehe:

http://www.steuern.ch/internet/finanzdirektion/ksta/de/steuererklaerung/steuerbefreite_institutionen.html

Gestützt auf die Steuerbefreiung im Kanton Zürich kann eine solche in allen übrigen Kantonen verlangt werden. Das haben Spender in den Kantonen SH und GR bereits getan:

http://www.sh.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente/Steuerverwaltung/NatPersonen/Zuwendungen_ListePublikation.pdf

<http://www.gr.ch/de/institutionen/verwaltung/dfg/stv/praxisfestlegungen/spendenliste.pdf>